

Bruchhausen-Vilsen, den 25.09.2017

Elternbrief Nr. 2

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

kurz vor den Herbstferien möchten wir Sie über einige Dinge informieren. Wir haben weiterhin keine Sicherheit, dass es bei unserer derzeitigen Lehrerversorgung bleibt, obwohl Frau Möhring (Schild) wahrscheinlich längerfristig ausfallen wird. Es besteht durchaus noch die Möglichkeit, dass wir Lehrkräfte an andere Schulen abgeben müssen, die noch schlechter versorgt sind als wir. Sie haben möglicherweise aus der Presse vernommen, dass die Landesregierung zu Beginn des Schuljahres Lehrkräfte aus Oberschulen und Gymnasien an Grundschulen abgeordnet hat. Die 2012 getroffene Zusage, dass Oberschulen immer zu 100% versorgt sein müssen, hat man offensichtlich vergessen.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Schüler und Schülerinnen häufig Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsnachweise aus Krankheits- oder anderen Gründen versäumen und es dann im Folgenden große Probleme gibt, diese Arbeiten nachzuholen. Zu versäumten Klassenarbeiten gibt es klare gesetzliche Regelungen:

Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachlehrkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung.

Deshalb sind jetzt im Schulvorstand folgende Regelung für die OBS getroffen worden:

- Im 14-TageRhythmus (immer Donnerstag) wird um 14.00 Uhr ein Termin festgesetzt, an dem die Schülerinnen und Schüler die schriftliche Arbeit nachholen.
- Hat ein/e Schüler/in eine Klassenarbeit aus Krankheitsgründen versäumt, erfordert dies eine ärztliche Bescheinigung (kein Attest), ansonsten wird die Leistung mit der Note 6 bewertet.
- Am Nachschreibetermin werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften beaufsichtigt.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Nachricht, auf denen Ihnen und Ihrem Kind der Termin mitgeteilt wird. Die Aufsichtspflicht und Rücktransport nach Hause sind gewährleistet.

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, Sie bitte die dafür vorgesehene Warteschleife nutzen. Es kann nicht sein, dass Sie hier die Lehrerparkplätze und Busparkplätze blockieren und die Lehrkräfte nicht vom bzw. auf ihren Parkplatz kommen.

Wie Sie möglicherweise schon gesehen haben, können wir aufgrund unserer Abordnungen in diesem Schuljahr das Fach Informatik im Wahlpflichtunterricht nicht anbieten, da die Lehrkraft anderweitig für den Mathematikunterricht benötigt wird.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass Sie bitte dafür Sorge tragen, für jedes Kind eine aktuelle Notfallnummer im Sekretariat zu hinterlegen, unter der auf jeden Fall zu jeder Zeit jemand zu erreichen ist, sollte es in der Schule einen Notfall geben. Wenn Sie noch keine Notfallnummer hinterlegt haben, teilen Sie diese bitte umgehend dem Sekretariat mit. Es hat wiederholt die Situation gegeben, dass die Schule niemanden erreichen konnte; es bleibt dann nur die Möglichkeit, ein erkranktes Kind ins Krankenhaus zu überstellen.

Bitte beachten Sie die beigefügte Information zu den Klassenfahrten an der Oberschule!